

Gebührentarif

zum Reglement über die Abfallwirtschaftung und Abfallentsorgung (Abfallreglement) der Gemeinde Pfäfers

Der Gemeinderat Pfäfers erlässt gestützt auf Art. 19 des Abfallreglements vom 10. August 2005 folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Grundgebühr

Die Grundgebühr deckt die allgemeinen Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen, Information, Beratung und Administration (Art. 17 Abs. 3 Abfallreglement). Es gilt folgender Tarif:

Ansatz	Grundgebühr
Pro Wohneinheit und/oder Betrieb	Fr. 60.--

Art. 2 Volumenabhängige Gebühren

Für Siedlungsabfälle der Haushalte und des Kleingewerbes werden mit besonders bezeichneten Kehrriechsäcken folgende volumenabhängige Gebühren erhoben, die im Verkaufspreis der Säcke inbegriffen sind (Art. 17 Abs. 1 Abfallreglement).

Kehrriechsack	Höchstgewicht	Sackgebühr
17 Liter	5 kg	Fr. 1.20
35 Liter	10 kg	Fr. 2.00
60 Liter	15 kg	Fr. 3.60

Art. 3 Gebührenmarken

Der Preis für Gebührenmarken (Art. 12 Abfallreglement) einschliesslich Gebühren für Abfuhr und Entsorgung beträgt

	Gebührenmarke
Pro Marke	Fr. 2.00

Pro Sperrgut sind folgende Marken anzubringen:

	Anzahl
Bis 10 kg	1 Marke
10 bis 15 kg	2 Marken
15 bis 20 kg	3 Marken
Über 20 kg	Direkte Entsorgung

Art. 4 Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaftsbetriebe können Abfälle, die für die Kehrichtverbrennungsanlage geeignet sind, in Abfallsäcken wie Futter- und Düngersäcken bereitstellen.

Pro Sack sind folgende Gebührenmarken anzubringen:

	Anzahl
Bis 10 kg	1 Marke
10 bis 15 kg	2 Marken
15 bis 20 kg	3 Marken
über 20 kg	direkte Entsorgung

Art. 5 Container

Gebührenpflichtige Container sind mit Gebührenplomben zu versehen.

Pro Container und pro Leerung sind folgende Plomben anzubringen:

	Betrag
120 / 140 Liter Container (1 gelbe Plombe)	Fr. 6.00
240 Liter Container (1 blaue Plombe)	Fr. 12.00
770 / 800 Liter Container (1 grüne Plombe)	Fr. 36.00
Jahrespauschale für Container bis 800 l (1 rote Plombe)	Fr. 1'680

Art. 6 Häckseldienst

Für Arbeiten des Häckseldienstes wird bis zu einer Verarbeitungszeit von 15 Minuten keine Gebühr erhoben. Bei einer Verarbeitungszeit von über 15 Minuten werden die Kosten von Fr. 180.-- pro Stunde für Maschine und Bedienung anteilmässig verrechnet.

Art. 7 Amtliche und ausseramtliche Kosten

Für Kontrollen und besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben werden. Der Stundenansatz beträgt Fr. 100.--.

In Rechnung gestellt werden ferner die übrigen Auslagen wie Beseitigungskosten, Expertisenhonorare, Post- und Telefongebühren.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat passt diesen Gebührentarif bei Bedarf geänderten Bedingungen an.

Soweit dieser Gebührentarif keine Regelung enthält, ist der Gebührentarif für die

Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) anzuwenden.

Art. 9 Aufhebung bisheriger Tarif

Der Gebührentarif vom 17. November 2005 wird aufgehoben.

Dieser Gebührentarif wird auf den 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Vom Gemeinderat Pfäfers erlassen am 20. August 2008 (GRB 2644)

GEMEINDERAT PFÄFERS

Der Gemeindepräsident:



Riederer Ferdinand

Der Gemeinderatsschreiber:



Haag Manfred